

Vorlage-Nr.: **0019-2023/NGA**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Verbandsvorstand	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Feststellung Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsvorstand stellt den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 18 Abs. 1 KGG in Verbindung mit § 97 Abs. 1 HGO fest.

Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) Keine Veränderung der Haushaltsgesamtbeträge,
 - b) Keine Veränderung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen,
 - c) Die Erhöhung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.500.000 Euro um 1.100.000 Euro auf 2.600.000 Euro,
 - d) Keine Veränderung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
 - e) Keine Veränderung der Verbandsumlage.
2. Der festgestellte Entwurf wird der Verbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Zur Auftragsvergabe für den Fortgang des „Graue Flecken“-Ausbaus ist die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Zur weiteren Begründung wird auf den Vorbericht des Nachtragshaushaltsplans verwiesen.

Anlage:

- Nachtragshaushaltsplan 2023